

Im Pensionswesen tickt die Zeitbombe

Spätestens ab dem Jahr 2005 ist das derzeitige System nicht mehr finanzierbar

VON WILLY HILLEK

Wenn Sie heute 45 Jahre alt sind und glauben, Sie könnten in 15 Jahren beginnen, Ihren „Wohlverdienten“ zu den heute geltenden Pensionsauszahlungsleistungen zu genießen, liegen Sie falsch. Spätestens ab dem Jahr 2005 ist das österreichische Pensionssystem in der heutigen Form nicht mehr finanzierbar.

Die Frage, ob sich die Jungen die Alten überhaupt noch leisten können, ist nur auf den ersten Blick klassenkämpferisch und polemisch. Zum einen werden die Jungen rascher alt, als sie

wahrnehmen, so daß sich eines Tages auch für sie dieselbe Frage stellt. Zum anderen gilt der Generationenvertrag schon lange nicht mehr. Die Bevölkerungspyramide von einst wurde längst zum Bevölkerungsquader und wandelt sich allmählich zur Bevölkerungspyramide, die auf dem Kopf steht. Österreichs Pensionssystem basiert auf dem Umlageverfahren: Was von den Pensionsversicherungen von den Aktiven an Beiträgen eingekassiert wird, wandert augenblicklich in die Auszahlung von Pensionen. Und weil diese Einnahmen bei weitem nicht ausreichen, muß Vater Staat gewaltige Milliardenbeträge zuschießen (siehe Factbox). Im Jahr 1995 knapp 64 Milliarden Schilling.

Länger arbeiten heißt die Devise

Länger arbeiten, heißt das vordergründige Rezept gegen den drohenden Kollaps des Pensionssystems. Wir werden es uns nicht länger leisten können, daß Herr Österreicher im Durchschnitt mit 57 Jahren in Pension geht. Länger arbeiten scheint ein hartes Rezept, gilt doch die allgemein verbreitete



Glückliche Pensionisten wird es in Zukunft immer weniger geben, wenn sich nichts am System ändert ... (Foto: Zellhofer)

Ansicht, daß die Arbeit im allgemeinen und der steigende Leistungsdruck im besonderen immer mehr Menschen krank macht. Gegen diese Darstellung spricht ein rasches Ansteigen der durchschnittlichen Lebenserwartung:

- 1975 lag in Vorarlberg die durchschnittliche Lebenserwartung des Mannes noch bei 70 Jahren, der Frau bei 77 Jahren,
- 1996 betrug sie beim Mann schon 75 Jahre, bei der Frau gar 81,5 Jahre.

„Die Fachleute sind sich einig, daß das Pensionsantrittsalter spätestens ab dem Jahr 2005 angehoben werden muß. Die Anhebung um ein Jahr bedeutet eine Nettoersparnis von zehn Milliarden Schilling

im Jahr“, sagt etwa der ÖVP-Sozialsprecher im Parlament, Abg. Dr. Gottfried Feurstein. Voraussetzungen sind nachhaltige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Es droht der Umverteilungskampf, wenn immer mehr arbeitslose Junge zusehen müssen, wie immer mehr Alte auf ihren Arbeitsplätzen ausharren und ihnen scheinbar die Arbeit „wegnehmen“. Also müssen die Möglichkeiten verbessert werden, für ältere Menschen einen Arbeitsplatz zu erhalten oder zu behalten, wobei auf die Chancengleichheit mit der Jugend zu verwicklichen ist. Ein zweifelhafter Lichtblick bedeutet, daß ab dem Jahr 2000 deutlich schwächere Geburtsjahrgänge ins erwerbsfähige Alter aufsteigen.

” Die Anhebung des Pensionseintrittsalters um ein Jahr bedeutet eine Nettoersparnis von zehn Milliarden Schilling im Jahr.

ÖVP-SOZIALSPRECHER
ABG. GOTTFRIED FEURSTEIN

“

Frühpension als ganz normaler Wahnsinn

In den siebziger und achtziger Jahren hat sich als ganz normaler Wahnsinn die Praxis eingebürgert, arbeitsmarktpolitische Probleme durch vorzeitige Pensionierungen (Frühpensionen) lösen zu wollen. Das Pensionszugangsalter sank daher und beträgt heute durchschnittlich 57 Jahre. Dieser Weg war falsch und gefährlich, vor allem aber ist er längst unfinanzierbar. Zusätzlich gab es einen Ansturm in die Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspension. Von den neu zuerkannten Pensionen des Jahres 1992 waren 28 Prozent krankheitsbedingt.

Im Sommer 1993 wurde die Pensionsreform wirksam. Wesentlicher Inhalt ist ein Anreizsystem zur Anhebung des faktischen Pensionsalters.

Dazu zählen die Einführung der Gleitpension, die Anhebung des Steigerungsbetrags auf 80 Prozent nach 40 Versicherungsjahren und Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, die Einführung einer vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und die Möglichkeit der Neuberechnung der Pension bei Erwerb weiterer Versicherungszeiten nach dem Stichtag der Pensionszuerkennung.

Bundesmittel zur Pensionsversicherung

Jahr	Gemeinschaftsaufwendungen der PV inkl. Ausgleichszulagen	Bundesmittel (Bundesbeiträge + Ausgleichszulagen)	Bundesanteil an den Gesamtausgaben
	in Mill. S.	in Mill. S.	in %
1955	4.158	891	21,4
1960	8.320	1.983	23,8
1965	17.543	5.296	30,2
1970	30.166	9.430	31,3
1975	59.665	20.200	33,9
1980	100.056	22.286	22,3
1985	148.316	41.087	27,7
1990	197.441	51.184	26,8
1995	253.338	63.780	25,2